

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1899)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Morgenthaler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1899.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden 3 kantonale Volksabstimmungen statt, nämlich:

1. Am 2. Juli über den Beschluss betreffend ein $3\frac{1}{2}$ % Anleihen für die Kantonalbank, welcher mit 21,322 gegen 9459, also mit einem Mehr von 11,863 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 124,423.

2. Am 29. Oktober über das Gesetz betreffend die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen, welches mit 32,889 gegen 13,140, also mit einem Mehr von 19,749 Stimmen angenommen wurde.

3. An demselben Tag über das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege, welches mit 38,384 gegen 10,447, also mit einem Mehr von 27,937 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 125,769.

Eidgenössische Abstimmungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1899 wurden am 23. November 1898 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Grossrat Bigler, bestätigt.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für 3 Jahre statt. Es wurden gewählt:

im V. Wahlkreis (Oberland) Bezirksprokurator Zurbuchen, Amtsnotar Bühler, Hotelier Rucht, Gutsbesitzer Rebmann und Bezirksingenieur Neuhaus,

im VI. Wahlkreis (Mittelland) Kaufmann Hirter, Gutsbesitzer Jenni, Regierungsrat Steiger, Baumeister Bürgi und Fürsprecher Wyss,

im VII. Wahlkreis (Emmenthal) Arzt Dr. Müller, Fürsprecher Bühlmann, Landwirt Zumstein und Redaktor Berger,

im VIII. Wahlkreis (Ob- und Nid- u. Aargau) Eisenbahndirektor Dinkelmann, Fabrikant Moser, Gutsbesitzer Steinhauer und Fabrikant Bangerter,

im IX. Wahlkreis (Seeland) Arzt Dr. Bähler, Gerichtspräsident Zimmermann, Gutsbesitzer Freiburghaus und Handelsmann Will,

im X. Wahlkreis (Jura-Süd) Professor Rossel, Regierungsrat Gobat und Regierungstatthalter Locher,

im XI. Wahlkreis (Jura-Nord) Fürsprecher Folleté und Regierungstatthalter Boéchat.

Davon sind neugewählt die Herren Fürsprecher Wyss, Landwirt Zumstein, Regierungstatthalter Locher und Regierungstatthalter Boéchat.

Am 13. Dezember kassierte der Nationalrat infolge erhobener Beschwerde die Wahl des Herrn Regierungstatthalter Locher. Die demzufolge angeordnete Neuwahl erfolgte nicht mehr im Berichtsjahr.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 7 getroffen werden, 3 infolge Demission und 4 infolge Hinscheides der bisherigen Inhaber der Stellen. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Für das Verwaltungsjahr 1899/1900 wurden zum Präsidenten des Grossen Rates Fürsprecher Lenz in Bern, zu Vizepräsidenten Burgerratspräsident von Muralt in Bern und Handelsmann Will in Nidau gewählt.

Als Stimmzähler wurden die bisherigen, Gutsbesitzer von Wattenwyl in Oberdiessbach, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Uhrenfabrikant Droz in St. Immer und Arbeitersekretariatsadjunkt Reimann in Biel, bestätigt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 6 Sessionen mit 26 Sitzungstagen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (St.-V., Art 26, Ziff. 1):

- a. Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege; erste und zweite Beratung;
- b. Gesetz über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen; erste und zweite Beratung;
- c. Gesetz über die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule; erste und zweite Beratung;
- d. Beschluss betreffend ein Anleihen von 15 Millionen Franken für die Kantonalbank.

2. Erlass von Dekreten (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

- a. betreffend Reorganisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirkes Bern;
- b. betreffend Vereinigung der Einwohnergemeinde Vingelz mit derjenigen von Biel;
- c. betreffend die Abtrennung der Einwohner- und Kirchgemeinde Trubschachen vom Civilstandskreis Langnau;
- d. betreffend den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Wyss vom 26. Dezember 1898:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, welchen die „Zucht“ der Kinder gesetzlich anvertraut ist.“

b. Die Motion Will und Mithafte vom 26. Dezember 1898:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates stellen den Antrag, es sei durch das Bureau eine siebengliedrige Ratskommission

„zu bestellen mit der Aufgabe, zu prüfen und mit Beförderung Bericht zu erstatten, ob nicht eine Revision des Grossratsreglementes vom 7. März 1894, speciell der Artikel 28, 29 und 30, vorzunehmen sei.“

c. Die Motion Lenz und Mithafte vom 27. Dezember 1898:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen über Durchführung der bereits eingeleiteten Revision der Gerichtsorganisation und des Civilprozesses.“

d. Der erste Teil der Motion Demme vom 13. März 1899, lautend:

„Unterzeichneter ersucht die Regierung, Bericht und Antrag zu bringen über gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.“

e. Die Motion Wassilieff und Mithafte vom 16. März 1899:

„Die Regierung wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob es nicht thunlich wäre, den Gemeinden, welche es begehren, das Recht einzuräumen, analog der Bildung der Gewerbegerichte, unter der Mitwirkung des Staates die obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen und Arbeitsämter zu schaffen, welche den Arbeitsnachweis zu regeln und die obligatorische Arbeitslosenversicherung zu führen hätten.“

f. Die Motion Brüstlein und Mithafte vom 15. Mai 1899:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, für den Fall, dass die vom schweizerischen Bundesrat in Aussicht genomme Erleichterung der Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes in nächster Zeit nicht verwirklicht werden sollte, in Anwendung von Art. 64 der Staatsverfassung einen Gesetzesentwurf betreffend Revision von Titel VIII der Fremdenordnung vom 21. Dezember 1816 einzubringen. Dabei wäre insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass die Erwerbung des bernischen Landrechtes und eines bernischen Gemeindebürgerrechtes folgenden Kategorien von Ausländern wesentlich erleichtert würde:

„1. den in der Schweiz gebornen Ausländern, welche beim Eintritt ihres Mehrjährigkeitsalters im Kanton Bern wohnen und während einer gewissen Anzahl Jahre in diesem Kanton gewohnt haben;

„2. den verwitweten oder abgeschiedenen Ausländerinnen, welche vor ihrer Verheiratung Bernerinnen waren, mitsamt ihren minderjährigen Kindern.“

g. Die Motion Roth vom 18. Mai 1899:

„Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, die Jugend in den Schulen auf die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam zu machen, in der Weise, dass einige diesbezügliche Lesestücke als Anhang den im Gebrauch stehenden Lesebüchern beigegeben würden.“

h. Die Motion Scherz und Mithafte vom 18. Mai 1899:

„Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht mittelst der kantonalen Hypothekarkasse die grundpfändlichen Schulden auf Rechnung der Gemeinden amortisiert und dieser Amortisation entsprechend dann für den betreffenden Grundbesitz der Schuldenabzug für die Gemeindesteuer gewährt werden kann.“

i. Das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 27. November 1899:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob nicht der Geldverkehr der Staatskasse und der Bezirkskassen, sowie der Geldinstitute des Staates wesentlich vereinfacht und rationeller gestaltet werden könne.“

Nicht erheblich wurden erklärt die Motion Burkhardt und Mithafte vom 21. November 1898 betreffend die Ausscheidung der Schutzwaldungen und der zweite Teil der Motion Demme vom 13. März 1899 betreffend die Revision des Hausiergesetzes.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

- a. Interpellation Jacot betreffend Eröffnung der Rettungsanstalt zu Sonvilier;
- b. Interpellation Moor betreffend Impfversuche an Pflinglingen öffentlicher Krankenanstalten;
- c. Interpellation Müller betreffend Ausrichtung von Stipendien an Schüler von Mittelschulen.

Die im Bericht pro 1898 als noch unerledigt erwähnte Interpellation Boinay wurde zurückgezogen.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Viehversicherung, über die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder von Schulkommissionen, über Ergänzung von § 107 des Primarschulgesetzes, über Vereinfachungen und Änderungen in der Gesetzgebung, über den Tierschutz, über Abänderung des Gesetzes betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer, über Vereinfachungen im Staatshaushalt.

2. Die Dekrete betreffend das Bestattungswesen, betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten, betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Köniz, betreffend die Beiträge der privaten Feuerversicherungsgesellschaften an die Kosten des Lösch- und Feuerwehres, betreffend Abänderung des Dekretes über die Wirtschaftspolizei, betreffend das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen, sowie das Reglement für den Grossen Rat.

3. Die Motionen Burger und Mithafte betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes über Unvereinbarkeit von Beamten, Wassilieff und Mithafte betreffend Schutz der Vereinigungen der Konsumenten und selbstthätigen Produzenten, Bühlmann betreffend Wahl der Vertreter des Kantons in den Verwaltungsbe-

hörden der Bundesbahnen, Bühlmann betreffend Kosten der Stellvertreter der Bezirksbeamten im Fall von Militärdienst, Lohner betreffend die Revision des Gesetzes über das Gemeindewesen.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Justizdirektor Kläy und von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren: bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Gemeinde- und Landwirtschaftsdirektor Minder.

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. November 1898 wurden vom 1. Januar 1899 an auf Grundlage des Dekretes vom 30. August die Verwaltungszweige zu Direktionen vereinigt und diese Direktionen verwaltet wie folgt:

1. Die Direktion des Innern von Regierungsrat Steiger;
2. Die Direktion der Justiz von Regierungsrat Kläy;
3. Die Direktion der Polizei und der Sanität von Regierungsrat Joliat;
4. Die Direktion der Finanzen und der Domänen von Regierungsrat Scheurer;
5. Die Direktion des Unterrichtswesens von Regierungsrat Gobat;
6. Die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen von Regierungsrat Morgenthaler;
7. Die Direktion der Forsten und des Militärs von Regierungsrat von Wattenwyl;
8. Die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens von Regierungsrat Ritschard;
9. Die Direktion des Gemeindewesens und der Landwirtschaft von Regierungsrat Minder.

Gestützt auf diesen Beschluss hat der Regierungsrat die Stellvertretung geordnet wie folgt:

1. Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Gobat;
2. Direktion der Justiz: Stellvertreter Regierungsrat Minder;
3. Direktion der Polizei und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat Kläy für die Polizei und Regierungsrat Steiger für die Sanität;
4. Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat von Wattenwyl;
5. Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Steiger;
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer;
7. Direktion der Forsten und des Militärs: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer für die Forsten und Regierungsrat Morgenthaler für das Militär;
8. Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Joliat für das Armenwesen und Regierungsrat Minder für das Kirchenwesen;
9. Direktion des Gemeindewesens und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat Ritschard für das Gemeindewesen und Regierungsrat von Wattenwyl für die Landwirtschaft.

Am 27. April hat der Regierungsrat sodann das im Dekret vom 10. August 1898 vorgesehene Geschäftsreglement für seine Verhandlungen erlassen.

Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrat in 114 Sitzungen 4278 Geschäfte erledigt.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

1. infolge Neukreierung der Stelle durch Dekret vom 18. Mai 1899 die Wahl des dritten Gerichtspräsidenten in Bern;

2. infolge Todes des bisherigen Inhabers Amtsrichter-, resp. Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Bern, Biel, Freiberger, Laupen und Münster;

3. infolge Demission Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Erlach und Neuenstadt, Amtsrichter-, resp. Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Pruntrut und Saanen, Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Bern-Stadt und Schwarzenburg;

4. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Betreibungskreisen Bern-Land, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Oberhasli, Saanen, Niderrimmthal, Thun und Wangen, welche die Bestätigung der bisherigen Inhaber ergaben.

Diese Wahlen blieben unbeanstandet bis an diejenige des Gerichtspräsidenten von Neuenstadt, welche gestützt auf Art. 13 der Staatsverfassung kassiert werden musste. Gegen die daraufhin erfolgte Neuwahl langte keine Beschwerde ein.

Staatskanzlei.

Der Staatskalender ist im Berichtsjahr anders angeordnet und mit einigen statistischen Angaben versehen worden.

Staatsarchiv.

Im Berichtsjahr wurde die grosse Sammlung von Mandaten und Druckschriften von 1523—1798 in 29 Bände vereinigt und mit einem Register versehen. Da das bisherige Lokal des Planarchivs für die Druckschriftenverwaltung der Staatskanzlei eingeräumt werden musste, wurde die grosse Sammlung von Plänen nach gründlicher Revision in den Käfigturm verlegt. Ebendahin gelangten auch die Akten der Finanzdirektion von 1831—1870.

Im Nebengebäude des Käfigturms wurde mit dem schon 1898 verlegten ehemaligen fürstbischöflich baselschen Archiv auch das jurassische Archiv der nachfolgenden Perioden vereinigt.

Der Druck der Fontes Rerum Bernensium konnte begonnen werden und gedieh bis Neujahr 1900 zum 9. Bogen.

Herr v. Goumoëns von Worb hat in verdankenswerter Weise das reichhaltige und interessante Schlossarchiv von Worb dem Staatsarchiv abgetreten. Dasselbe wurde nach der bestehenden Ordnung aufgestellt und inventarisiert.

Auf eine im Grossen Rat von Grossrat Dr. Milliet gemachte Anregung hin wurden die Thüren der im Erdgeschoss des Rathauses liegenden Archivgewölbe mit Eisenblech beschlagen, und auf diese Weise wurde die Feuersgefahr ganz erheblich gemindert.

Bern, 3. April 1900.

Der Regierungspräsident:

Morgenthaler.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1900.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**